

Schriften zum Prozessrecht

---

Band 272

# Anfangsverdacht und Vorurteil

Eine strafprozessrechtliche Untersuchung

Von

Daniel Ricker



Duncker & Humblot · Berlin

DANIEL RICKER

Anfangsverdacht und Vorurteil

Schriften zum Prozessrecht

Band 272

# Anfangsverdacht und Vorurteil

Eine strafprozessrechtliche Untersuchung

Von

Daniel Ricker



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg hat diese Arbeit  
im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D384

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0219  
ISBN 978-3-428-18142-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-58142-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Familie*



## Vorwort

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg nahm die vorliegende Arbeit im Sommersemester 2020 als Dissertation an. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur haben bis zum Oktober 2019 Berücksichtigung erfahren.

Von den zahlreichen Begleitern auf dem langen Weg von der Themensuche bis zur Abfassung dieses Vorwortes können nur einige wenige Erwähnung finden:

Das Promotionsverfahren betreute Prof. Dr. Arnd Koch. Für die Unterstützung und Fürsprache, die er mir in den insgesamt neun Jahren als studentische Hilfskraft, wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie Doktorand an seinem Lehrstuhl zuteilwerden ließ, bin ich zutiefst dankbar. Nicht zuletzt aufgrund seines regen Interesses an dem Promotionsprojekt und seiner wertvollen Anregungen ließ sich so mancher Selbstzweifel ausräumen. Prof. Dr. Peter Kasiske gilt mein Dank für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Dr. Verena Dorn-Haag, Petra Geyer, Dr. Rebecca Heiß, Johannes Morelli M.A. und Dr. Juliane Ohlenroth danke ich für hilfreiche Diskussionen über Teile der Arbeit sowie eine unvergesslich schöne gemeinsame Zeit am Lehrstuhl. Dr. Isabel Kratzer-Ceylan verdanke ich meine Tätigkeit an diesem. Ohne sie wäre das Promotionsvorhaben vermutlich nie in Angriff genommen worden. Vielen Dank.

Für unverzichtbare Zerstreuung, Ermutigung und Hilfe danke ich herzlichst Teresa Freutsmiedl, Felix Gräbeldinger, Benedikt Miller, LL.M. (Auckland), Daniel Ostertag, Tobias Ostertag, Judith Schneider, Dr. Markus Schuster, Dr. Alexander Stark M.A. sowie Maximilian Ulrich.

Schließlich hätte ich ohne die vorbehaltlose und liebevolle Unterstützung meiner Familie, insbesondere meiner Eltern Ingrid und Rolf Ricker sowie meines Bruders Christopher Ricker M.A., weder den Weg der Promotion noch viele andere schöne Lebenswege beschritten. Ihr ist diese Arbeit in Dankbarkeit gewidmet.

Augsburg, August 2020

*Daniel Ricker*





*„Das Vorurtheil ist recht für den Menschen gemacht,  
es thut der Bequemlichkeit und der Eigenliebe Vorschub,  
zweien Eigenschaften, die man nicht ohne die Menschheit ablegt.“*

*Immanuel Kant*



# Inhaltsverzeichnis

## *1. Kapitel*

<b>Einleitung sowie Gang der Darstellung</b>	23
A. Einleitung .....	23
B. Gang der Darstellung .....	37

## *2. Kapitel*

<b>Bedeutung des Anfangsverdachts</b>	39
A. Allgemeine Begriffsbestimmung .....	39
B. Bedeutung des Anfangsverdachts als Auslöser und Voraussetzung des Ermittlungsverfahrens .....	40
I. Der Anfangsverdacht als Auslöser des Ermittlungsverfahrens .....	41
II. Der Anfangsverdacht als Voraussetzung des Ermittlungsverfahrens .....	43
III. Reichweite der Verfolgungsverpflichtung sowie -berechtigung .....	44
IV. Vorfeldermittlungen .....	45
V. Fortbestand der Wirkungskraft der auslösenden und begrenzenden Funktion des Anfangsverdachts .....	47
1. Aufwertung des Ermittlungsverfahrens im „postreformierten“ Strafverfahren .....	47
2. Stigmatisierungseffekte aufgrund der Einleitung sowie Durchführung eines Ermittlungsverfahrens .....	48
3. Eingeschränkter Rechtsschutz gegen die Einleitung und Fortführung eines Ermittlungsverfahrens .....	50
C. Bedeutung des Anfangsverdachts als Voraussetzung sowie Auslöser der Inklusion .....	51
D. Bedeutung des Anfangsverdachts als Mindestvoraussetzung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen sowie Abwägungstopos .....	53
I. Der Anfangsverdacht als Mindestvoraussetzung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen .....	53
II. Der Anfangsverdacht als Abwägungstopos .....	55
III. Weitreichender Rechtsschutz gegen die Anordnung und Durchführung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen .....	56

E. Bedeutung des Anfangsverdachts als Voraussetzung des Auskunftsverweigerungsrechts nach § 55 StPO .....	59
F. Weitere Bedeutung des Anfangsverdachts .....	60
G. Zwischenfazit .....	61

### *3. Kapitel*

<b>Anforderungen an den Anfangsverdacht sowie an dessen Gewinnung</b>	<b>63</b>
A. Gesetzlich normierte Voraussetzungen des Anfangsverdachts .....	63
B. Anforderungen der Literatur und Rechtsprechung .....	64
I. Die Anforderungen an die tatsächliche Würdigung .....	66
II. Die Anforderungen an die rechtliche Würdigung .....	71
III. Doktrin vom Beurteilungsspielraum und dessen Grenzen .....	73
IV. Berechtigung zur Durchführung von Vorermittlungen .....	77
V. Formelle Voraussetzungen der Anfangsverdachtsbegründung .....	80
C. Die Berücksichtigungsfähigkeit von Vorurteilen .....	83
I. Die Zulässigkeit einer vorurteilsbedingten Anfangsverdachtsschöpfung ..	83
1. Begriffsbestimmung, Teil 2: Definitionsansätze zum „Vorurteil“ .....	83
2. Rechtswidrigkeit einer Anfangsverdachtsschöpfung auf der Grundlage von Vorurteilen im weiteren Sinne .....	85
3. Partielle Berücksichtigungsfähigkeit von Vorurteilen im engeren Sinne .....	86
a) Die verfassungsrechtliche Grenze der Gleichheit vor dem Gesetz nach Art. 3 GG .....	87
b) Völker- sowie europarechtliche Demarkationslinien .....	90
II. Die Möglichkeit einer vorurteilsbedingten Anfangsverdachtsschöpfung ..	95
D. Zwischenfazit .....	96

### *4. Kapitel*

<b>Begründung des Anfangsverdachts in der Rechtswirklichkeit</b>	<b>99</b>
A. Der kriminologische Bezugsrahmen des Labeling-Ansatzes .....	99
B. Die selektive Beschaffenheit der Strafverfolgung im Allgemeinen .....	100
C. Im Besonderen: der Anfangsverdacht und das Ermittlungsverfahren .....	102
I. Generelle Erkenntnisse zur Anfangsverdachtsschöpfung in der Rechtswirklichkeit .....	103
II. Die Selektivität der Kenntniserlangung von verdachtsbegründenden Tatsachen .....	103

III.	Allgemeine Ungleichbehandlungen im „Anfangsverdachtsmanagement“	105
IV.	Schwerpunktsetzungen bei der Ermittlungstätigkeit	106
D.	Die Vorurteilslastigkeit der Anfangsverdachtsschöpfung	107
I.	Stereotype Täterbilder in der kriminalistischen Ausbildungsliteratur sowie in „Verdachtskalendern“	107
II.	Auffälligkeiten von Tatverdächtigenstrukturen in der Polizeilichen Kriminalstatistik	108
III.	Schlaglichter vorurteilsgeleiteten polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Handelns der jüngeren Vergangenheit	109
IV.	Der kriminologische sowie polizeiwissenschaftliche Forschungsstand	111
1.	Die Pionierarbeit zur sozialen Wirklichkeit polizeilicher Strafverfolgung von Feest/Blankenburg	111
2.	Neue Horizonte: die Untersuchung zum polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma von Feuerhelm	115
3.	Erneute Diskurserweiterung: die Studie zur nationalitätsspezifischen Kriminalisierung durch Organe der Strafrechtspflege von Mansel	119
4.	Der Status quo: die Erhebungen der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS)	123
5.	Ergänzende Untersuchungsbefunde	125
E.	Zwischenfazit	127

### 5. Kapitel

<b>Rechtsprechung zur vorurteilsbedingten Anfangsverdachtsbegründung</b>	<b>131</b>	
A.	Entscheidungen in Fällen einer durch Dritte vermittelten Kenntniserlangung	132
I.	Der ausländerstrafrechtliche <i>INES</i> -Beschluss des Bundesverfassungsgerichts	132
II.	„Ungewöhnliches Geschäftsgebaren“: die Geldwäscheentscheidungen der Landgerichte Saarbrücken und München I	133
III.	Die Beschwerdeentscheidung des Landgerichts Offenburg in einem Fall anonymer Anzeigerstattung	134
IV.	Praxisrelevante Mitteilungspflichten: der insolvenzstrafrechtliche Beschluss des Landgerichts Stuttgart	135
V.	Bewertung	135
B.	Entscheidungen in Fällen einer Verdachtsschöpfung aufgrund anderer Straftaten oder Ermittlungsverfahren	137
I.	Der steuerstrafrechtliche Wiederholungstäterbeschluss des Landgerichts Köln	137
II.	Die <i>Dresdner Bank</i> -Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur systematischen Begehung von Straftaten	138

III.	En passant: der Bundesgerichtshof zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in der Vergangenheit .....	139
IV.	„Statistische Wahrscheinlichkeiten“: das Amtsgericht Saalfeld und Konsumenten synthetischer Drogen .....	140
V.	Die Beschwerdeentscheidung des Landgerichts Wuppertal zu einem Gruppenverdacht gegenüber Asylbewerbern .....	141
VI.	Der betäubungsmittelstrafrechtliche Vorstrafenbeschluss des Bundesverfassungsgerichts .....	142
VII.	Rauschgiftkonsumenten, Teil 2: das Landgericht Trier zum Generalverdacht .....	143
VIII.	Bewertung .....	143
C.	Entscheidungen in Fällen einer Verdachtsschöpfung aufgrund „erlaubten Verhaltens“ .....	146
I.	Der Zufallsfundbeschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofs .....	147
II.	Edathy ante portas: die Pädophilieentscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....	148
III.	Kein Generalverdacht im Sexualstrafrecht: die Pädophilieentscheidung des Landgerichts Regensburg .....	149
IV.	Bewertung .....	151
D.	Entscheidungen in Fällen einer Verdachtsschöpfung aufgrund der Vornahme sog. „Tafelgeschäfte“ .....	153
I.	Das Landgericht Itzehoe: unzureichender Betriebsverdacht vs. hinreichende Anonymisierung .....	153
II.	Die Beschwerdeentscheidung des Landgerichts Bielefeld zur Einlösung von Zinsscheinen im Ausland .....	154
III.	Der gegenläufige Ansatz des Landgerichts Detmold: Auslandsbezug + Zinsabschlagsteuer = Anfangsverdacht .....	154
IV.	„Gezielte Anonymisierung“: das Bundesverfassungsgericht auf den Spuren des Landgerichts Itzehoe .....	155
V.	Bewertung .....	156
E.	Entscheidungen in Fällen einer Verdachtsschöpfung aufgrund von Vermögenstransaktionen nach Luxemburg bzw. in die Schweiz .....	157
I.	Der Luxemburgbeschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main als Ausgangspunkt .....	157
II.	„Typische Verschleierungshandlung“: der zurückhaltende Ansatz des Landgerichts Bielefeld .....	158
III.	Im Kontrast: die weitreichende Beschwerdeentscheidung des Landgerichts Detmold .....	159
IV.	Bewertung .....	159
F.	Entscheidungen in Fällen einer Verdachtsschöpfung aufgrund der Verweigerung freiwilliger DNA-Proben .....	160

I.	Fehlende Rechtswegerschöpfung infolge freiwilliger Zustimmung: der frühe Zulässigkeitsansatz des Bundesverfassungsgerichts .....	160
II.	Der Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts im <i>Münchener Porschefahrer</i> -Fall .....	161
III.	Der Bundesgerichtshof zur verdachtsverstärkenden Wirkung einer Verweigerung im Einzelfall .....	162
IV.	Bewertung .....	163
G.	Varia: Entscheidungen in Fällen einer Verdachtsschöpfung aufgrund sonstiger Vorurteile .....	164
I.	Das Bundesverfassungsgericht zum Anfangsverdacht der Geldwäsche gegenüber „Milieuanwälten“ .....	164
II.	Bewertung .....	165
III.	Neue Perspektiven: das Oberlandesgericht Hamburg zum Anfangsverdacht der Steuerhinterziehung im Rahmen von § 55 StPO .....	165
IV.	Bewertung .....	166
H.	Öffentlich-rechtlicher Exkurs: zu dem Anfangsverdacht ähnlichen Eingriffsschwellen und Vorurteilsjudikaten .....	167
I.	Die polizei- bzw. sicherheitsrechtliche Gefahr .....	167
1.	Prognostische Anforderungen an den Gefahrenbegriff im Allgemeinen und die abstrakte sowie konkrete Gefahr im Besonderen .....	167
2.	Die vollumfängliche verwaltungsgerichtliche Überprüfbarkeit der Polizeigefahr .....	168
II.	Der nachrichtendienstrechtliche Verdacht einer Straftat nach dem Artikel 10-Gesetz .....	169
1.	<i>Baader-Meinhof I</i> : die Anerkennung einer uneingeschränkten Justizialität der Eingriffsschwelle durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen .....	169
2.	<i>Baader-Meinhof II</i> : die Bestätigung der umfassenden justiziellen Prüfungsdichte durch das Bundesverwaltungsgericht .....	171
III.	Die verwaltungsgerichtliche <i>racial profiling</i> -Rechtsprechung nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz aus dem Oktober 2012 .....	173
1.	Fortschreibung der restriktiven Linie und prozessuale Präzisierung: das Berufungsurteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ....	174
2.	Im Anschluss: die Annäherung an ein absolutes Anknüpfungsverbot durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen .....	174
3.	Weitere einschlägige erst- und zweitinstanzliche Entscheidungen zugunsten von Maßnahmeadressaten .....	175
4.	Entgegen dem Trend: die klageab- bzw. berufungszurückweisenden Urteile des Verwaltungsgerichts München respektive Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes .....	176
I.	Zwischenfazit .....	177



*6. Kapitel*

<b>Zusammenfassung sowie Reformvorschläge</b>	181
A. Zusammenfassung .....	181
B. Reformvorschläge .....	184
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	192
<b>Sachwortregister</b> .....	213

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz/Absätze
a. E.	am Ende
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AnwBl	Anwaltsblatt
AnwK-StPO	AnwaltKommentar Strafprozessordnung
AO	Abgabenordnung
AR	Allgemeines Register
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel(s)
Aufl.	Auflage
AuslG	Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayPAG	Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BbgVerfG	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
BeckOK-GG	Beck'scher Online-Kommentar zum Grundgesetz
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
BerlVerfGH	Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGH-ER	Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen

BKA	Bundeskriminalamt
BKAG	Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten
BPolG	Gesetz über die Bundespolizei
BPräsWahlG	Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung
BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Bsp.	Beispiel(e)
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerfSchG	Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCR	Center for Constitutional Rights
CD	Compact Disc
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. h.	das heißt
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Psych.	Diplom-Psychologe
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DNA	deoxyribonucleic acid
Dok.	Dokument
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Dr.	Doktor
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStRE	Deutsches Steuerrecht – Entscheidungsdienst
DVD	Digital Versatile Disc; Digital Video Disc
ed.	edition
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
et al.	et alii
et seq.	et sequens

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuAbgG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-MIDIS	European Union Minorities and Discrimination Survey
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
f.	folgende(r)
FDÜ	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
ff.	folgende
FG	Finanzgericht
Fn.	Fußnote
F.Supp.2d	Federal Supplement, Second Series
G 10	Artikel 10-Gesetz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
grds.	grundsätzlich
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
H.	Heft
Hervorh. d. Verf.	Hervorhebung des Verfassers
Hervorh. i. Orig.	Hervorhebung im Original
HK-StPO	Heidelberger Kommentar zur Strafprozessordnung
h.M.	herrschende(n/r) Meinung
HRRS	HöchstRichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber(in)
HS.	Halbsatz
i. E.	im Ergebnis
Inc.	Incorporated
InsO	Insolvenzordnung
IP	Internetprotokoll
IPbürgR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
i. S. d./v.	im Sinne der/des/von
i.V.m.	in Verbindung mit

JGG	Jugendgerichtsgesetz
jmdn.	jemanden
JR	Juristische Rundschau
Js	Ermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige(n)
JurionRS	Jurion Rechtsprechung
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung
KMR	Kleinknecht/Müller/Reitberger
KrimJ	Kriminologisches Journal
krit.	kritisch
LG	Landgericht
lit.	littera
LR	Löwe-Rosenberg
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mio.	Millionen
MiZi	Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen
M.M.	Mindermeinung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK-BPoIG	NomosKommentar zum Gesetz über die Bundespolizei
NK-EMRK	NomosKommentar zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
NK-GrCh	NomosKommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union
NK-IPbürgR	NomosKommentar zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
No.	Number
Nr.	Nummer(n)
NS	Nationalsozialismus; nationalsozialistische(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht-Rechtsprechungs-Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.Ä.	oder Ähnliches/Ähnlichem
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PolG NRW	Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
Prof.	Professor
PStR	Praxis Steuerstrafrecht
RAF	Rote-Armee-Fraktion
Rdnr.	Randnummer(n)

RDÜ	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite(n); Satz/Sätze
SGK	Schengener Grenzkodex
SK-StPO	Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung
sog.	sogenannte(n/r)
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StrEG	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
StV	Strafverteidiger
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung(s)
Ts.	Taurus
u. a.	unter anderem/und andere
UF-250	Unified Form 250
UJs	Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
UN	United Nations
Univ.	Universität
US, U.S.	United States (of America); United States Reports
USA	United States of America
UStG	Umsatzsteuergesetz
u. U.	unter Umständen
v(s).	versus
v. a.	vor allem
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
VvB	Verfassung von Berlin
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Wertpapier-Mitteilungen
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZollVG	Zollverwaltungsgesetz
ZP-EMRK	Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich
ZVR	Zeitschrift für Verwaltungsrecht

## 1. Kapitel

# Einleitung sowie Gang der Darstellung

## A. Einleitung

Am 12. August 2013 sprach das *United States District Court for the Southern District of New York* ein Urteil, dem ein angesichts der erstinstanzlichen Verurteilung des Gerichts im US-amerikanischen Bundesinstanzenzug<sup>1</sup> bemerkenswertes Maß an Beachtung zuteilwurde.<sup>2</sup> In einer 198 Seiten umfassenden Entscheidung in dem Verfahren *Floyd, et al. v. City of New York, et al.*<sup>3</sup> befand die Bezirksrichterin Shira A. Scheindlin<sup>4</sup> die *stop and frisk*-Praxis der Polizei der Stadt New York, mithin die praktizierte Art und Weise des kurzzeitigen Anhaltens, Befragens sowie Abtastens von Personen, für verfassungswidrig. Dem Urteil zufolge verstießen zunächst jedenfalls ca. 200.000 der untersuchten polizeilichen Kontrollen gegen das im vierten Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten, dem *Fourth Amendment*, verbrieftes Recht auf Schutz vor ungerechtfertigten Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Festnahmen. Darüber hinaus verletze die als Erscheinungsform des *racial profilings*, d.h. der Verdächtigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, zu qualifizierende, diskriminierende Vorgehensweise des *New York City Police Departments* den in der *Equal Protection Clause* des 14. Verfassungszusatzes normierten Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Zum Aufbau des US-amerikanischen Gerichtssystems *Burnham*, Introduction to the law and legal system of the United States, S. 176–178; *Farnsworth/Sheppard*, An introduction to the legal system of the United States, S. 43–45; *Hay*, US-Amerikanisches Recht, S. 46–48.

<sup>2</sup> Die Entscheidung war weltweit Gegenstand medialer Berichterstattung. Insoweit exemplarisch *Goldstein*, The New York Times 13.08.2013, S. A1, (A1); *Richter*, SZ 14.08.2013, S. 7, (7); *Winkler*, Neue Zürcher Zeitung 14.08.2013, S. 5, (5).

<sup>3</sup> *Floyd, et al. v. City of New York, et al.*, 959 F.Supp.2d 540 ff. Das Urteil, die *liability opinion*, ist ebenso wie die auf diese Bezug nehmende, abhelfende Maßnahmen anordnende *remedies opinion* vom 12. August 2013 auch online einsehbar: <http://www.nytimes.com/interactive/2013/08/12/nyregion/stop-and-frisk-decision.html> (besucht am 23.10.2019).

<sup>4</sup> Zur Person von Richterin Scheindlin <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/bilder-und-zeiten/richterin-shira-scheindlin-ich-habe-keine-angst-vor-urteilen-gegen-den-staat-12534629.html> (besucht am 23.10.2019).

<sup>5</sup> *Floyd, et al. v. City of New York, et al.*, 959 F.Supp.2d 540, passim.



Nicht allein seitens der Beteiligten, sondern auch in der Öffentlichkeit, Politik sowie Rechtswissenschaft wurde der Urteilspruch in dem „Musterprozess“<sup>6</sup> sehr unterschiedlich aufgenommen. Während Angehörige der die Kläger in dem Verfahren vertretenden Non-Profit-Organisation *Center for Constitutional Rights* von einer „Grundsatzentscheidung“<sup>7</sup> sprachen und das Urteil euphorisch als „Sieg für alle New Yorker“<sup>8</sup> feierten, kritisierte der damalige republikanische Bürgermeister der Stadt New York Michael R. Bloomberg die Entscheidung scharf und resümierte, es handele sich um ein „sehr bedenkliches Urteil, das von einer Richterin gesprochen wurde, die [...] nicht versteht, wie Polizeiarbeit funktioniert“<sup>9</sup>. Der Rechtswissenschaftler Devon W. Carbado sowie dessen Kolleginnen Cheryl I. Harris und Kimberle W. Crenshaw attestierten der Entscheidung schließlich in einem Gastbeitrag in der *New York Times* ähnlich der Bürgerrechtsgruppe eine „historische“<sup>10</sup> Dimension. Eingedenk der kontroversen, jedoch durchweg emotionalen, mitunter beinahe pathetischen Reaktionen auf das Urteil stellt sich unweigerlich die Frage nach dem genauen Gegenstand des zugrunde liegenden Verfahrens. Worum ging es in der Sache Floyd im Einzelnen?

Bereits 2008 hatten vier, ausweislich der Klageschrift vom 20. Oktober des Jahres schwarze, Bürger der Stadt New York die den Ausgangspunkt des Rechtsstreites darstellende Sammelklage vor dem zuständigen Bundesbezirksgericht erhoben.<sup>11</sup> Die Kläger hatten sich persönlich und stellvertretend für alle gleichermaßen Betroffenen gegen die *stop and frisk*-Praxis der örtlichen Polizei sowie, vor dem Hintergrund prozessrechtlicher Erfordernisse<sup>12</sup>, gegen sieben konkrete

<sup>6</sup> <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/bilder-und-zeiten/richterin-shira-scheindlin-ich-habe-keine-angst-vor-urteilen-gegen-den-staat-12534629.html> (besucht am 23.10.2019).

<sup>7</sup> „landmark decision“, <http://ccrjustice.org/newsroom/press-releases/judge-rules-floyd-case> (besucht am 23.10.2019).

<sup>8</sup> *CCR*, zit. nach <http://www.sueddeutsche.de/panorama/verbrechensbekaempfung-in-new-york-stop-and-frisk-praxis-fuer-verfassungswidrig-erklaert-1.1745363> (besucht am 23.10.2019).

<sup>9</sup> „This is a very dangerous decision made by a judge who [...] does not understand how policing works“, *Bloomberg*, zit. nach *Carbado/Harris/Crenshaw*, *The New York Times* 15.08.2013, S. A23, (A23). Bloomberg erkannte umgehend die Tragweite der Entscheidungen und kündigte noch am Tag der Urteilsbekanntgabe an, Rechtsmittel einlegen zu lassen. Vgl. *Goldstein*, *The New York Times* 13.08.2013, S. A1, (A1).

<sup>10</sup> „[T]he historic ruling [...]“, *Carbado/Harris/Crenshaw*, *The New York Times* 15.08.2013, S. A23, (A23).

<sup>11</sup> S. 1 f., 4 f. der Klageschrift vom 20.10.2008. Diese ist ebenso wie alle weiteren bedeutenden Verfahrensdokumente online zugänglich: <https://ccrjustice.org/home/what-we-do/our-cases/floyd-et-al-v-city-new-york-et-al> (besucht am 23.10.2019).

<sup>12</sup> Es musste der Nachweis erbracht werden, dass auch gegenüber wenigstens einigen Angehörigen der vertretenen Gruppe verfassungswidrige Maßnahmen ergriffen worden waren. Vgl. *Floyd, et al. v. City of New York, et al.*, 959 F.Supp.2d 540, 556. Zum *standing*-Erfordernis als Ausfluss von Artikel III der Verfassung der Vereinigten Staaten und zu den Voraussetzungen einer Bundessammelklage nach *Rule 23* der *Federal Rules of Civil Procedure*, *Zirngibl*, Kollektiver Rechtsschutz im Zivilprozess in den USA und Deutschland, S. 34–36.

Kontrollmaßnahmen nach dem in Rede stehenden Muster gewandt.<sup>13</sup> Unter einem *stop and frisk* versteht man im US-amerikanischen Recht das „kurzzeitige Festhalten, Befragen sowie Abtasten einer Person nach einer versteckten Waffe durch einen Polizeibeamten“<sup>14</sup>. Der *U.S. Supreme Court* erachtet ein solches Vorgehen seit seiner wegweisenden Entscheidung *Terry v. Ohio* aus dem Jahr 1968<sup>15</sup> für mit dem vierten Verfassungszusatz vereinbar, sofern ein unterhalb der tradierten Eingriffsschwelle des *probable cause* anzusedelnder niederschwelliger Verdacht (*reasonable suspicion*) auf *criminal activity*<sup>16</sup> bzw. eine Bewaffnung sowie Gefährlichkeit des Gegenübers besteht.<sup>17</sup> Dem obersten Gerichtshof zufolge muss darüber hinaus stets die *Equal Protection Clause* des 14. Verfassungszusatzes, d. h. der allgemeine Gleichheitssatz, beachtet werden. Dieser stehe jeglichem selektiven hoheitlichen Handeln entgegen, das auf einem unzulässigen Kriterium, wie beispielsweise jenem der Ethnie, beruhe.<sup>18</sup>

Indem die Kläger nun insbesondere eine Verletzung der beiden vorgenannten Zusatzartikel vorbrachten<sup>19</sup>, knüpften sie argumentativ an die Ausführungen des *U.S. Supreme Courts* zu den Voraussetzungen eines *stop and frisk* an. So sei die angegriffene Praxis der Polizei der Stadt New York verfassungswidrig, da systematisch Personen verdachtsunabhängig angehalten sowie zum Teil abgetastet worden seien und sich die Kontrollmaßnahmen überproportional sowie -zufällig häufig gegen bestimmte Angehörige ethnischer Minderheiten, genauer männliche Schwarze und Hispanics, gerichtet hätten.<sup>20</sup>

<sup>13</sup> S. 34 ff. der Klageschrift.

<sup>14</sup> „A police officer’s brief detention, questioning, and search of a person for a concealed weapon [...]“, *Garner*, *Black’s Law Dictionary*, S. 1716.

<sup>15</sup> *Terry v. Ohio*, 392 U.S. 1 ff.

<sup>16</sup> Hierunter werden neben Straftaten auch bloße Ordnungswidrigkeiten nach deutschem Begriffsverständnis gefasst. Eine trennscharfe Abgrenzung von ersteren sowie letzteren ist dem US-amerikanischen Recht fremd. Vgl. *Dubber*, Einführung in das US-amerikanische Strafrecht, S. 3, 6–7.

<sup>17</sup> *Terry v. Ohio*, 392 U.S. 1, 20 ff.

<sup>18</sup> *Whren v. U.S.*, 517 U.S. 806, 813: „[T]he Constitution prohibits selective enforcement of the law based on considerations such as race“.

<sup>19</sup> S. 34 ff., 36 f., 38 ff. der Klageschrift. Kumulativ wurden auch Verstöße gegen *Title VI of the Civil Rights Act of 1964* bzw. *Section 2000(d), et seq. of Title 42 of the United States Code*, die Verfassung und das *statutory* sowie *common law* des Bundesstaates *New York* geltend gemacht. Vgl. S. 37 f., 42 f., 43 f. der Klageschrift.

<sup>20</sup> S. 2 ff., 23 ff., 34 ff., 36 f. der Klageschrift. Besonders eindrücklich manifestierte sich der Vorwurf, Schwarze würden innerhalb der US-amerikanischen Strafrechtspflege benachteiligt, zuletzt in Form von örtlichen Rassenunruhen anlässlich der Erschießung des Afroamerikaners Keith Scott durch einen Polizeibeamten in Charlotte (North Carolina) am 20. September 2016. Vgl. *Ross*, FAZ 23.09.2016, S. 5, (5); <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-09/north-carolina-schuesse-proteste-polizeigewalt> (besucht am 23.10.2019). Jedenfalls die Praxis des *racial* oder *ethnic profilings* wird seit einigen Jahren auch in der Bundesrepublik kontrovers diskutiert. Vgl. exemplarisch *Ferroz*, FAZ 12.12.2013, S. 25, (25); *Vollmuth*, SZ 20.05.2015, S. 10, (10) sowie, anlässlich